

## Beschlussvorlage

nichtöffentlich      öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 25.08.2016	Vorlage Nr. 20160199/2.1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		01.09.2016	Entscheidung	

### BETREFF

Bebauungsplan "An der Sägmühle"  
hier: Städtebaulicher Entwurf

### Beschlussvorschlag:

Der städtebauliche Entwurf als Basis für den Bebauungsplan „An der Sägmühle“ wird gebilligt. Der Geltungsbereich wird durch eine Neufassung des Aufstellungsbeschlusses im weiteren Verfahren angepasst.

**Bürgermeister/Dezernent:**

---

### **Begründung:**

In der Sitzung des Bau- und Entwicklungsausschusses am 02.10.2014 und der Sitzung des Stadtrates am 14.10.2014 wurde der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung der Einrichtungen der Lebenshilfe auf der Fläche zwischen DRK und den städtischen Blockhäusern an der Sägmühle gefasst. Im Bauausschuss wurde der Platzbedarf der einzelnen Einrichtungen vorgestellt und ein grobes, schematisches Konzept zur Weiterentwicklung vorgestellt. Auf dieser Basis wurde nunmehr ein städtebauliches Konzept erstellt welches durch die Lebenshilfe im Rahmen der Sitzung vorgestellt wird.

Im Rahmen der Voruntersuchungen wurde durch die Lebenshilfe der Wunsch geäußert, die Fläche der städtischen Blockhäuser sowie die nordöstlich angrenzende Wiesenfläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes miteinzubeziehen.

Die Lebenshilfe hat grundsätzlich Interesse zukünftig die Fläche der Blockhäuser von der Stadt zu erwerben und im Rahmen des Bebauungsplanes könnte die bauliche Nutzbarkeit bereits geregelt werden. Die angrenze Wiesenfläche soll möglicherweise als Parkplatz genutzt und auch so ausgewiesen werden. Die Anpassung des Geltungsbereiches könnte im weiteren Verfahren durch eine Neufassung des Aufstellungsbeschlusses vorgenommen werden.

Auf Basis des in der Sitzung vorgestellten städtebaulichen Konzeptes könnte dann der Bebauungsplan weiter ausgearbeitet und in einer der nächsten Sitzungen die frühzeitigen Beteiligungsverfahren beschlossen werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren muss dann auch eingeleitet werden.